Prafident D. Saafe: Ich gebe also gur Fragftellung über den 7. Punkt der Gefetjesvorlage felbft über. Der Unterschied zwischen bem Deputationsgutachten und bem Gefetentwurfe besteht darin, bag bie Deputation die Gewährung unentgetblichen Schulunterrichts in ben offentlichen Urmenschulen ober bie Bezahlung bes Schulgelbes aus ber Ortsarmencaffe fur Rinber unvermögender Eltern als einen Grund der Musmeifung anfehen Die hohe Staatsregierung hat aber im Befegentwurfe mill. gerade bas Gegentheil angenommen. Dach ber gandtagsoid= nung habe ich zunachst auf bas Deputationsgutachten bie Frage ju fellen, welches auf bem 13. Blatte bes Berichts ju finden; ich bemerke, daß diejenigen, welche nicht fur bas Deputations: gutachten find, aufstehen, bagegen biejenigen, welche bem Deputationsgutachten beipflichten, ihre Gige behalten. Die Deputation also hat vorgeschlagen, ben Punkt 7. fo zu faffen: "ju benjenigen Unterftutjungen, welche bie Unwendung ber angezogenen Stelle ber §. 27. begrunden, find nicht zu rechnen diejenigen, welche Semandem für sich ober feine Ungehörigkeiten von Privatwohlthatigfeitsvereinen ober Unftalten gewährt merben." Ich frage bie Rammer: ob fie hierin ber Deputation beitritt ?

Das Deputationsgutachten wird mit 43 gegen 28 Stim-

Prafibent D. Saafe: Ich kann nunmehr übergehen zu ber Frage: ob die Kammer ben Punkt 7. bes Gesetzentwurfs, wie er von ber hohen Staatsregierung gegeben worden ift, annimmt?

Abg. Eisenstuck: Da wurde ich mir ein Amendement worbehalten. Das Amendement ist dieses, daß eingeschaltet werbe: "ober in Krankheitsfällen unentgeldliche Berabreichung von Heilmitteln und ärztlicher ober wundarztlicher Behandlung und sonstige Kurkosten."

Prafitent D. Haafe: Es wurde allerdings in Folge der früher von dem Abg. Eisenstuck abgegebenen Erklarung mit Vorbehalt bes von ihm angekandigten Amendements über den siebenten Punkt abgestimmt werden, und ich wiederhole daher die Frage: ob die Kammer mit Vorbehalt des E.senstuck'schen Amendements den siebenten Punkt der Geschesvorlage annehmen wolle?

Er wird gegen 5 Stimmen (Abgg. Tobt, Puttrich, Scholze, Henn und Schmidt) angenommen.

Prasident D. Saase: Es wurde nun das Eisenstuck'sche Amendement in Frage zu zichen und zur Unterstützung zu bringen sein. Der Abg. Eisenstuck hat beantragt, daß im gedachs ten siebenten Punkte nach dem Worte: "Eltern" noch hinzugesetzt werde: "oder in Krankheitsfällen unentgeldliche Verabreichung von Seilmitteln und arztlicher oder wundarztlicher Behandlung und sonstige Kurkosten."

Abg. Eisenst uch: Bu Motivirung meines Amendements erbitte ich mir das Wort. Ich bin namlich zu diesem Amens dement dadurch veranlaßt worden, daß ich es fortwährend ges wunscht habe, und noch wunschen muß, daß jede Ungewißheit in der Gesetzebung möglichst vermieden und vertilgt werde, wo

fie fich zeigt. Wenn ich nun hier annehme bie Motiven bes Befetentwurfs, fo glaube ich, - ich tann gerade diefen Punft festhalten, wenn ich ermage, bag Seiten bes fonigl. Commiffars fogar gefagt murbe, daß in bisher vorgefommenen Fallen meine Meinung, die ich im Umendement festgestellt habe, an= genommen worden fei, - bag bas Umendement, wenn ber Befehentwurf in der Beife eine Abanderung erleide, vollftandig gerechtfertigt fei. Ich habe fcon vorhin ermahnt, bag Falle vorkommen konnen und wirklich vorgekommen find, die febr bagu rathen in hohem Grade. Es haben fich Falle ereignet, bag eine Menge armer Familien nie arztliche Bulfe gesucht ha= ben blos aus bem Grunde; Geld haben fie nicht, um bie Medicamente ju bezahlen und es gilt ihnen barum, baß fie nicht ausgewiesen werden; fie haben ihre Rinder laffen untergeben, die fonft hatten gerettet werden tonnen. Dun, meine herren, ber Gegenstand ift so unwichtig nicht, daß er nicht Beachtung verbiene.

Prafident D. Saafe: Ich frage die Rammer: Db fie biefes Umendement des Ubg. Gifenstuck unterflutt? - Die Unterflutung erfolgt ausreichenb. -

Mbg. Schmidt: Das Umendement, welches ber geehrte Abgeordnete aufgestellt hat, hat auch in meinem Bunfche gelegen, und ich mar bereits im Begriff, es ju ftellen, fobald bie S. wurde angenommen fein. 3ch bleibe auch bei biefem Bunfche fteben; jeboch ift mir im Berlauf ber Berhandlung ein Bebenken beigekommen, bag boch ein Unterschied zwischen ben Fallen ber Rrankheit gemacht werden muffe, wenn nament= lich langwierige dronische Rrantheiten bei folden armen Familien vorkommen, fo tonnte einer Gemeinde, befonders einer armen, bas Recht nicht zu verfummern fein, folche Familien, bie nicht heimathsangehorig find, benjenigen Gemeinben guguweifen, wo fie bas Beimathsrecht haben. Aber in anderer Sinficht, wenn rechtichaffene fleifige Leute ploglich erfranten, wovon mir viele Beispiele vorgekommen find, fo ift bas Umenbement gewiß am rechten Orte, und ich erlaube mir aus bemfelben Grunde, welchen ber Abgeordnete angeführt hat, feinen Untrag zu unterftugen, jeboch mit ber Modification, bag er auf unvorhergesehene und nicht lang bauernbe Rrantheiten mochte beschrankt werden. Ich bitte alfo, daß er fich außere, ob folches feine Meinung fei.

Abg. Eifenstuck: Ich befürchte, daß durch diese Besichränkung großes Schwanken und Ungewißheit in die Gesetzgebung komme. Unvorhergesehene — nun ja du lieber Gott, wer si ht eine Krankheit vorher? die kann Niemand vorhersehen; sie kommt über den Menschen, wenn er sie gar nicht erwartet; — um diese zu unterscheiden, glaube ich, mußte man es einer besondern ärztlichen Semiotik unterwersen, welche Krankseiten als vorhergesehene oder unvorhergesehene anzusehen sind, um solche zu unterscheiden. Deshalb wurde ich mich zu dieser Beschränkung nicht verstehen konnen,

Ubg. Schmidt: Ich wollte nur die Bemerkung machen, bag bas Bort: unvorhergefehene mir nur entwischt ift.